

Michaela Zentis - Schuldnerberatung

Von: <gabriele.heidbuechel@staedteregion-aachen.de>
An: <Heinrich.Emonts@mail.aachen.de>, <Klaus.Prepols@mail.aachen.de>, <Wolfg...>
Datum: 12.07.2012 11:17
Betreff: Schuldnerberatung
CC: <Wolfgang.Hirsch@staedteregion-aachen.de>, <Angelika.Hirtz@staedteregion...>
Anlagen: 20-06-12 Anschreiben Amtsgerichte - Beratungshilfe.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Anhang beigefügten Schreiben wurden die drei Amtsgerichte in der StädteRegion Aachen darüber informiert, dass erwerbsfähige Personen, die keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, keine kostenfreie Schuldnerberatung mehr erhalten können (sind nicht leistungsberechtigt nach SGB II oder SGB XII).

Da diese Personen nach den bis 2011 geltenden Vereinbarungen noch kostenfrei Schuldnerberatung zu Lasten des Sozialhilfeträgers erhalten konnten, hat das Amtsgericht bisher die Gewährung von Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz abgelehnt. Nach den neuen Regelungen besteht für diesen Personenkreis die Möglichkeit, Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz beim zuständigen Amtsgericht zu beantragen.

Ich bitte bei Ihnen vorschlagende Schuldner, die keinen Anspruch auf Schuldnerberatung nach dem SGB II/SGB XII haben, auf die vorgenannte Möglichkeit hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Gabriele Heidbüchel

StädteRegion Aachen
A 50.1 Amt für soziale Angelegenheiten, Trägeraufgaben Grundsatzangelegenheiten
Raum A 411, Zollernstraße 10, 52070 Aachen
Tel.: +49(241)51982454
Fax: +49(241)51982635
Mail: gabriele.heidbuechel@staedteregion-aachen.de



StädteRegion Aachen · 52090 Aachen

Adressaten
siehe Verteiler

Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz für Schuldner- und Insolvenzberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.01.2012 hat die StädteRegion Aachen mit den einzelnen Schuldnerberatungsstellen der Arbeitsgemeinschaft der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in der StädteRegion Aachen sowie mit zwei privatgewerblichen Anbietern neue Leistungsvereinbarungen nach §§ 75 ff. SGB XII über die Durchführung der Schuldner- und Insolvenzberatung abgeschlossen.

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes vom 13.07.2010 wurde der anspruchsberechtigte Personenkreis überarbeitet. Leistungsberechtigt sind hiernach erwerbsfähige Hilfebedürftige nach dem SGB II, wenn diese zur Eingliederung/Wiedereingliederung in das Erwerbsleben wegen Überschuldung der Beratung bedürfen. Erwerbsfähige Personen, die keine Leistungen nach dem SGB II erhalten, sind hiernach nicht leistungsberechtigt.

Ich bitte, dies bei Ihrer Entscheidung über die Gewährung von Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:
Gez.:
Schabram

Verteiler:

Amtsgericht Aachen
im Justizzentrum
Adalbertsteinweg 92
52070 Aachen

Amtsgericht Eschweiler
Kaiserstraße 6
52249 Eschweiler

Amtsgericht Monschau
Laufenstrasse 38
52156 Monschau

Der Städteregionsrat

A 50 - Amt für
Soziale Angelegenheiten-
50.1 - Trägeraufgaben,
Grundsatzangelegenheiten -

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2454

Telefax
0241 / 5198 - 2635

E-Mail
gabriele.heidbuechel@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Heidbüchel

Zimmer
411

Aktenzeichen
50.1 - he/sto -

Datum
20.06.2012

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE21 39050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE52 3701 0050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.